

# Informationen

des Hauptpersonalrats Gymnasien  
beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg

Dezember 2024

- 1. Personelle Veränderungen im Gremium des HPR Gymnasien in der XIV. Amtsperiode (2024 - 2029)**
- 2. Lehreraustauschverfahren (LTV)**
- 3. Information der Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Entfristungsverfahren**
- 4. Arbeits- und Gesundheitsschutz: COPSOQ-Studie zur Untersuchung der psychosozialen Belastungsfaktoren von Lehrkräften**
- 5. Hinweise zur Einbeziehung der GLK und des ÖPR bei den schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren**
- 6. G9 neu**
- 7. Einrichtung von Schulkonten für Außerunterrichtliche Veranstaltungen (AuV) in Trägerschaft des Landes**
- 8. Informationen der Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte (HVP)**
- 9. Vertrauensanwältin für Beschäftigte des Kultusressorts für Fragen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,  
 die Mitglieder des Hauptpersonalrats Gymnasien bitten Sie, dieses HPR-Info in Ihren Kollegien  
 bekannt zu geben. Digital stehen dieses und frühere HPR-Infos zum Download unter  
<https://hpr.kultus-bw.de> zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Jörg Sobora

Vorsitzender HPR Gym

**Verteiler (für die allgemeinbildenden Gymnasien):**

	Anzahl Exemplare
Die Informationen des HPR Gymnasien sind gedacht für den <b>Aushang für das Kollegium</b> an jedem Gymnasium	1
die Örtlichen Personalräte an öffentlichen Gymnasien (ÖPR)	5
die Beauftragte für Chancengleichheit an jedem Gymnasium (BfC)	1
die Schulleitung	1
die Örtliche Vertrauensperson für die Schwerbehinderten (ÖVP)	1
die Mitarbeitervertretungen an privaten Gymnasien (MAV)	1
die BPR und BVP an den Regierungspräsidien	12
die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren (APR)	7

Farina Semler, Andrea Pilz, Markus Riese (Vorstand)

Barbara Becker, Carmen Bohner, Claudia Grimm, Enver Groß, Jürgen Harich, Tordis Hoffmann, Anne Käbbohrer,  
 Anne-Elise Kiehn, Verena König, Konrad Oberdörfer, Cord Santelmann, Martina Scherer, Till Seiler, Björn Sieper,  
 Stefanie Wölz, Thekla Schwegler (HVP Schwerbehinderte Lehrkräfte)

HPR-Geschäftsstelle: Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, [hpr@km.kv.bwl.de](mailto:hpr@km.kv.bwl.de),

☎ 0711 279-2880/2881, 📠 0711 279-2879

## **1. Personelle Veränderungen im Gremium des HPR Gymnasien in der XIV. Amtsperiode (2024 - 2029)**

Der HPR Gymnasien dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die für den Hauptpersonalrat Gymnasien kandidiert haben.

Aus dem Gremium verabschiedet haben sich Martin Brenner, Christian Unger, Ursula Kampf und Ralf Scholl. Wir danken diesen langjährigen Mitgliedern und der ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden, Ursula Kampf, beziehungsweise dem ehemaligen Vorsitzenden, Ralf Scholl, für ihre geleistete Arbeit und das überragende Engagement für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien. Wir wünschen ihnen für die weitere berufliche und private Entwicklung beziehungsweise für den Ruhestand alles Gute und viel Erfolg.

Neu ins Gremium gewählt wurden Claudia Grimm, Enver Groß und Jürgen Harich. Martina Scherer ist nun ebenfalls ständiges Mitglied im Gremium. Als erste Nachrückerinnen beziehungsweise Ersatzmitglieder wurden Stefanie Schrutz und Frank Nagel-Gallery gewählt.

## **2. Lehreraustauschverfahren (LTV)**

Lehrkräfte, die in ein anderes Bundesland wechseln möchten, können im sogenannten Lehreraustauschverfahren (LTV) jeweils zum ersten Schultag nach den Weihnachtsferien für das folgende Schuljahr online einen Antrag stellen. Für den Tausch zum Halbjahr ist der 31. Juli die Frist. Interessierte finden alle wichtigen und jeweils aktuellen Basis-Informationen sowie den Link zum Onlineformular unter <https://www.lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/STEWI-Versetzung/Lehreraustauschverfahren>.

Voraussetzung für einen Wechsel in ein anderes Bundesland ist die Freigabe durch das Land Baden-Württemberg. Freigaben werden zum einen für die Teilnahme am LTV, zum anderen für Direktbewerbungen auf ausgeschriebene Stellen im Zielland erteilt. Sie erfolgen zunächst durch die Schulleitung und letztlich dann durch die

personalführende Stelle, das heißt das zuständige Regierungspräsidium (RP). Ab Herbst sollten Interessierte schnellstmöglich mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen, um eine frühzeitige Personalplanung zu ermöglichen.

Unterstützung finden Sie bei der Personalvertretung. Zunächst natürlich beim ÖPR, doch es empfiehlt sich, parallel dazu den Wunsch auch beim zuständigen Bezirkspersonalrat (BPR) bekannt zu machen, denn dieser kann im Falle von Schwierigkeiten bei der Freigabe direkt mit dem RP im Sinne des Antragstellenden verhandeln. Im HPR Gymnasien (HPR Gym) ist Barbara Becker für alle Fragen zum Lehreraustauschverfahren und rund um den Bundeslandwechsel zuständig. Sie ist erreichbar unter [barbara.becker@km.kv.bwl.de](mailto:barbara.becker@km.kv.bwl.de).

Bitte kontaktieren Sie die Personalräte möglichst schon im Vorfeld, spätestens aber bei der Antragstellung.

„Familienzusammenführung unter Eheleuten mit Kindern“ ist im auf soziale Gründe ausgerichteten Lehreraustauschverfahren die zentrale Begründung. Fragen zu Kriterien, Erfolgsaussichten und Antragstellung beantworten wir gern und individuell. Als schwerbehinderte Lehrkräfte wenden Sie sich bitte zusätzlich an die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte unter [thekla.schwegler@km.kv.bwl.de](mailto:thekla.schwegler@km.kv.bwl.de).

### **3. Information der Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Entfristungsverfahren**

Für Personen ohne anerkannte Lehramtsbefähigung besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Entfristung zu stellen: [Entfristung - LEHRER-ONLINE-BW](#).

Der Antrag auf Entfristung des derzeit vorliegenden befristeten Vertrags wird online im Verfahren Vertretungspool Online (VPO) gestellt. Antragsschluss ist der 7. Januar 2025.

Voraussetzungen für eine Entfristung sind:

- **Aktuelle** befristete Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg.
- Zum Zeitpunkt der Entfristung langjährig und erfolgreich ausgeübte Vertretungstätigkeiten (derzeitige Mindestbeschäftigungsdauer: 30 Monate - dabei wird jeder angefangene Vertragsmonat jeweils voll mitgezählt).
- Sehr gute bis gute Beurteilung - festgestellt sowohl durch die Schule als auch durch die Schulverwaltung.
- Unabweisbarer nicht anders zu deckender dauerhafter Bedarf.

Antragstellerinnen und Antragsteller können sich mit der Bitte um Unterstützung ihrer Anträge an die Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des jeweils zuständigen Bezirkspersonalrats Gymnasien wenden.

#### **4. Arbeits- und Gesundheitsschutz: COPSOQ-Studie zur Untersuchung der psychosozialen Belastungsfaktoren von Lehrkräften**

Im Dezember 2024 startet das Kultusministerium die dritte umfassende Untersuchung zu den psychosozialen Belastungsfaktoren, denen Lehrkräfte täglich begegnen. Diese Initiative basiert auf den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes (§ 5 ArbSchG), das seit 2013 explizit auch die Beurteilung psychischer Gefährdungen fordert.

##### **Durchführung der Befragung**

Die Befragung wird in neun Tranchen an knapp 4.000 Schulen durchgeführt und soll bis 2027 abgeschlossen sein. Wie auch in den vorangegangenen Durchläufen wird der Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ) eingesetzt. Dieser Fragebogen ist wissenschaftlich validiert und dient der Erfassung psychosozialer Belastungen sowie Beanspruchungen im Berufsleben. Die Ergebnisse des COPSOQ bilden die Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung dieser Belastungen - falls notwendig.

### **Spezifische Anpassung für Lehrkräfte**

Der COPSOQ wird branchen- und berufsübergreifend genutzt. Um sicherzustellen, dass der Fragebogen die spezifischen Belastungen von Lehrkräften adäquat erfasst, wurde er von einer Arbeitsgruppe, zu der auch Vertreterinnen des Hauptpersonalrats Gymnasien gehören, speziell angepasst. Teilnehmende Lehrkräfte erhalten nicht nur eine Rückmeldung über ihre persönliche Situation, sondern auch einen Vergleich mit anderen Lehrkräften und Berufsgruppen.

### **Ziele der COPSOQ-Befragung**

Das Hauptziel dieser Untersuchung besteht darin, die psychosozialen Belastungen, die Lehrkräfte im Schulalltag erleben, umfassend zu erfassen. Dazu zählen Aspekte wie Anforderungen, Einflussmöglichkeiten, Entwicklungschancen, schulspezifische Besonderheiten, soziale Beziehungen, Führungsqualität und die Auswirkungen dieser Belastungen.

### **Durchführung und Teilnahme**

- **Zeitraumen:** Die Befragung startet am 9. Dezember 2024 und wird in neun Tranchen durchgeführt. Jede Befragung dauert etwa 4 bis 6 Wochen, gefolgt von einer vierwöchigen Auswertungsphase.
- **Format:** Die Teilnahme erfolgt online und dauert ungefähr 30 Minuten. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie ungestört arbeiten können.
- **Anonymität und Freiwilligkeit:** Ihre Teilnahme ist vollständig anonym und freiwillig. Sie können Fragen auslassen, und nur aggregierte Daten werden an die Schulleitungen weitergegeben, die keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen.

## Vorteile der Teilnahme

1. **Eigene Situation erkennen:** Sie erhalten Einblick in Ihre individuellen Belastungsfaktoren und können gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen.
2. **Überblick über die Schulsituation:** Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, was an Ihrer Schule gut läuft und wo Verbesserungspotenzial besteht.
3. **Unterstützung durch übergeordnete Behörden:** Die aggregierten Daten dienen als solide Basis für die Entwicklung zielgerichteter Gesundheitsförderungsmaßnahmen.
4. **Stärkung der Personalvertretung:** Der HPR Gymnasien benötigt die in dieser Erhebung gewonnenen, konkreten Daten, um sich effektiv für die Belange der Lehrkräfte einzusetzen und fundierte Forderungen zu entwickeln.

Wir ermutigen jede Lehrkraft zur Teilnahme an der COPSOQ-Befragung, um konkrete Verbesserungen im Arbeitsumfeld zu erzielen.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.copsog.de](http://www.copsog.de).

## 5. Hinweise zur Einbeziehung der GLK und des ÖPR bei den schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren

Der HPR Gymnasien weist darauf hin, dass es in den Hinweisen für die Schulleitungen zu schulbezogenen Stellenausschreibungen heißt:

*„Die Schulleitung informiert vorab die zuständige Lehrerkonferenz. Diese berät hierüber und kann Empfehlungen geben.*

*Bei zunehmender Personalgewinnung durch die Schule muss die Zusammenarbeit zwischen Lehrerkonferenzen und Schulleitung flexibel, vertrauensvoll und pragmatisch gehandhabt werden. Dies gilt insbesondere auch für den Zeitpunkt der Einbeziehung der Lehrerkonferenz. Sinnvoll ist dies - wenn möglich - nicht erst in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Stellenausschreibung zu tun.*

*Die Beauftragte für Chancengleichheit sowie die Örtliche Vertrauensperson der schwerbehinderten und gleichgestellten Lehrkräfte sollen bei allen Ausschreibungen frühzeitig beteiligt werden. Im Bereich der Gymnasien und der beruflichen Schulen ist die örtliche Personalvertretung nach § 82 Absatz 1 LPVG im Rahmen der ohnehin üblichen Personalplanungsgespräche vorab zu informieren bzw. anzuhören. Bei Schulen ohne eigenen Personalrat wählt die Gesamtlehrerkonferenz ein Mitglied, das stellvertretend an den Bewerbungsgesprächen teilnimmt.“*

ÖPR und Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien, an denen es bislang anders läuft, können auf diese Hinweise verweisen, wenn sie eine Einbeziehung gegenüber ihrer Schulleitung einfordern.

## **6. G9 neu**

Nachdem klar war, dass Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2025/26 zu G9 zurückkehrt, wurde nun auch die angedachte Studentafel veröffentlicht.

Positiv gegenüber dem Kultusministerium angemerkt hat der HPR Gymnasien, dass es nun Anrechnungsstunden für die Klassenlehrkräfte in Klasse 5 und Klasse 6 geben soll, ebenso wie die Einführung von Schülermentoring für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 10. Ebenso begrüßt der HPR Gymnasien die Stärkung der Basiskompetenzen in Klasse 5 und Klasse 6.

Kritisch erscheint dem HPR Gymnasien, dass die zweite Fremdsprache in Klasse 6 starten soll und im Vergleich zu G8 keine einzige weitere Stunde erhält, weswegen die zweite Fremdsprache in jedem Schuljahr dreistündig unterrichtet wird.

Auffällig ist generell die große Anzahl an ein- beziehungsweise dreistündigen Fächern, die Stundenplanerinnen und Stundenplaner vor große Herausforderungen stellen wird und mit dem Doppelstundenmodell schwer vereinbar scheinen.

Als große Belastung von Lehrkräften ebenso wie Schülerinnen und Schülern empfindet es der HPR Gymnasien, dass in den Hauptfächern nach wie vor vier

Klassenarbeiten pro Schuljahr zu schreiben sind. Hier sieht der HPR Gymnasien dringenden Nachsteuerungsbedarf, den er gegenüber dem Kultusministerium mehrfach deutlich thematisiert hat.

Den Fächerverbund BNT (Biologie/Naturphänomene/Technik) wird es nicht mehr geben, ebenso wie das Profilfach IMP (Informatik/Mathematik/Physik), was besonders diejenigen Gymnasien trifft, deren Lehrkräfte sich extra in vielen Stunden hierzu fortgebildet haben.

Laut Kultusministerium werden die Poolstunden nun allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Aber es sind nur noch fünf frei zu vergebende Poolstunden, und Schulen mit besonderem Profil benötigen für das Profil bereits nahezu alle.

Es gibt noch vieles zu besprechen, und der HPR Gymnasien freut sich, dass das Gymnasialreferat in gutem Austausch mit ihm steht und ihn frühzeitig und umfassend informiert.

## **7. Einrichtung von Schulkonten für Außerunterrichtliche Veranstaltungen (AuV) in Trägerschaft des Landes**

Der HPR Gymnasien setzt sich seit Jahren für die Einrichtung von Schulkonten zur Abwicklung von Außerunterrichtlichen Veranstaltungen (AuV) in Trägerschaft des Landes ein (siehe [HPR-Info vom Juni 2024](#)).

Das Kultusministerium hat die Einrichtung solcher Konten bisher leider abgelehnt. Stattdessen setzt sich das Kultusministerium dafür ein, dass Lehrkräfte sogenannte „Treuhandkonten“ bei Banken einrichten.

Der HPR Gymnasien sieht Nachbesserungsbedarf und setzt sich weiterhin für die Einrichtung von Schulkonten in Trägerschaft des Landes ein.

Nach Auffassung des HPR Gymnasien wirft das sogenannte „Treuhandkonto“ beim Partner LBBW zahlreiche Fragen auf. Das Kultusministerium ist derzeit dabei, eine gemeinsame Lösung mit der LBBW zu finden, um möglicherweise bestehende Schwierigkeiten vor Ort auszuräumen.

## **8. Informationen der Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte (HVP)**

Liebe neugewählte Personalräte,

als Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte an Gymnasien möchte ich Ihnen herzlich zur Wahl gratulieren und wünsche Ihnen alles Gute für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Personalrat und Schwerbehindertenvertretung haben gemeinsam die gesetzliche Verpflichtung (vergleiche § 182 SGB IX) eng zusammen zu arbeiten, wenn es darum geht, schwerbehinderten Lehrkräften eine berufliche Teilhabe am Arbeitsplatz Schule zu ermöglichen und zu erhalten. Da die SBV im Rahmen der Prävention auch längerfristig erkrankter Lehrkräfte beratend zur Seite stehen können, ist auch für Angelegenheiten dieses Personenkreises eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit wichtig und sinnvoll.

Die Zusammenarbeit an der einzelnen Schule ist manchmal dadurch erschwert, dass eine Örtliche Vertrauensperson (ÖVP) meistens für mehrere zusammengefasste Gymnasien gewählt ist. Umso wichtiger ist es, dass der ÖPR Kontakt zur ÖVP, die für deren Schule zuständig ist, aufnimmt und sie zu einer Sitzung einlädt.

Darüber hinaus hat die ÖVP grundsätzlich das Recht, an allen Sitzungen des ÖPR (auch am Vierteljahresgespräch) teilzunehmen. Sie kann Angelegenheiten, die einzelne schwerbehinderte Beschäftigte oder die Gruppe der schwerbehinderten Beschäftigten als solche betreffen, auf die Tagesordnung setzen und hat ein Rede-, jedoch kein Abstimmungsrecht in diesen Sitzungen (vergleiche § 178 Abs. 4 SGB IX).

In der Praxis wird es nicht möglich sein, dass die ÖVP an allen Sitzungen des ÖPR teilnimmt. Wie ein für beide Seiten sinnvoller Modus gefunden werden kann, kann sicher am besten im direkten Kontakt vereinbart werden.

Die ÖVP kann zudem an den ASA-Sitzungen der Dienststelle teilnehmen und muss eine Einladung erhalten.

Des Weiteren hat sie auch das Recht, an Personalversammlungen der Dienststellen teilzunehmen, für die sie zuständig ist, auch wenn sie selbst nicht Teil dieser Dienststelle ist (vergleiche § 178 Abs. 8 SGB IX).

Dem ÖPR der Schule, an dem die ÖVP nicht Teil des Kollegiums ist, kommt eine besondere Wächterfunktion bei Angelegenheiten von längerfristig erkrankten und (schwer) behinderten Lehrkräften zu:

- Unterzeichnung einer Inklusionsvereinbarung.
- Angebot eines Teilhabegesprächs (gemäß Muster-Inklusionsvereinbarung auch für Lehrkräfte mit Grad der Behinderung (GdB) 30 und 40) durch die Schulleitung.
- Versendung des BEM-Infopakets an Lehrkräfte, die länger als sechs Wochen erkrankt sind.
- Beteiligung der ÖVP an Bewerberverfahren.
- Unterrichtung der ÖVP in allen Angelegenheiten, die schwerbehinderte Lehrkräfte an der Schule betreffen.

Informationen zu diesen und anderen Themen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://sbv-schule.kultus-bw.de>.

Ein wichtiger Hinweis: In manchen Dienststellen gibt es die Gewohnheit, ein Mitglied des ÖPR zu einer Art Ansprechpartner für die schwerbehinderten Beschäftigten zu machen, der sich dann besonders um die Belange der schwerbehinderten Beschäftigten kümmern soll. Dies ist zwar prinzipiell möglich, besonders, wenn die ÖVP nicht Teil einer Dienststelle ist. Allerdings kann ein solch intern ernannter Ansprechpartner die offiziell gewählte und zuständige Schwerbehindertenvertretung nicht ersetzen. Das bedeutet beispielsweise bei Bewerberverfahren, dass es nicht reicht, diesen Ansprechpartner zu beteiligen. Nur die Örtliche Vertrauensperson ist durch Wahl legitimiert, ein solches Verfahren offiziell zu begleiten und auch die anderen Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung laut § 178 SGB IX wahrzunehmen.

Zum Schluss ein Zitat aus dem Beschluss der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23. bis 25. Oktober 2024 in Leipzig, vor dessen Hintergrund ich unser gemeinsames Streben verstehe.

*„Top 1 Inklusion von Menschen mit Behinderungen  
Menschen mit Behinderungen sind in ihrer Vielfalt wichtiger Teil unserer Gesellschaft und bereichern in vielfältiger Weise unser Zusammenleben. Die Gesellschaft trägt die Verantwortung, vorhandene Einstellungs- und Umweltbarrieren für Menschen mit Behinderungen schrittweise abzubauen und Inklusion zu fördern. Darüber hinaus ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wesentliches Merkmal einer modernen Gesellschaft und ein Motor einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Diversität, Stabilität und gegenseitiger Bereicherung.“*

Auf eine gute Zusammenarbeit von Personalrat und Schwerbehindertenvertretung!

Kollegiale Grüße

Thekla Schwegler

Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte an Gymnasien

## **9. Vertrauensanwältin für Beschäftigte des Kultusressorts für Fragen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz**

Das Kultusministerium hat die Rechts- und Fachanwältin für Strafrecht Melanie Freiin von Neubeck als Vertrauensanwältin für Fragen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz beauftragt. Das Angebot der Vertrauensanwältin soll es vor allem betroffenen Beschäftigten des Kultusressorts ermöglichen, sich von einer externen unabhängigen Person vertraulich über mögliche Schritte beraten zu lassen. Die Beratung ist für die Beschäftigten des Kultusressorts kostenfrei und steht ab sofort zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Beratung telefonisch oder per Videokonferenz,

ist aber auch per E-Mail oder nach vorheriger Abstimmung in den Räumen der Kanzlei der Vertrauensanwältin möglich. Reisekosten können jedoch nicht übernommen werden. Die Kontaktaufnahme kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Terminvereinbarungen sind aber auch jederzeit über das Sekretariat von Rechtsanwältin Freiin von Neubeck möglich. Gerne können Sie ihre Kontaktdaten auch in Ihrem Lehrerzimmer aushängen.

Die Vertrauensanwältin ist wie folgt zu erreichen:

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht Melanie Freiin von Neubeck  
Kanzlei Stirnweiss Brenner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbH  
Kirchheimer Straße 94 - 96  
70619 Stuttgart

Telefon Kanzlei: 0711 8498770

Mobilnummer: 0177 7904000

(nur in Notfällen, auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

E-Mail: [vertrauensanwaeltinkm@stirnweiss-brenner.de](mailto:vertrauensanwaeltinkm@stirnweiss-brenner.de)

Die üblichen Geschäftszeiten sind:

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:30 Uhr

13:30 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr